

## **Anträge Schulveranstaltungen**

Von der Marktgemeinde Velden am Wörther See wird für maximal 2 Schulveranstaltungen pro Schuljahr eine Schulveranstaltungsbeihilfe gewährt.

Die Gewährung und die Höhe der Beihilfe richten sich nach dem Gesamtfamilieneinkommen.

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkommensarten, u. a. auch Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Waisenpensionen etc.

Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen hingegen nicht zum Einkommen.

Die Schulveranstaltungsbeihilfe kann in begründeten Fällen bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zur Matura gewährt werden.

Anträge liegen in der Sozialabteilung der Marktgemeinde Velden auf oder sind unter der Gemeindehomepage [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at) downloadbar.

Weitere Auskünfte im Sozialreferat unter 2102-45